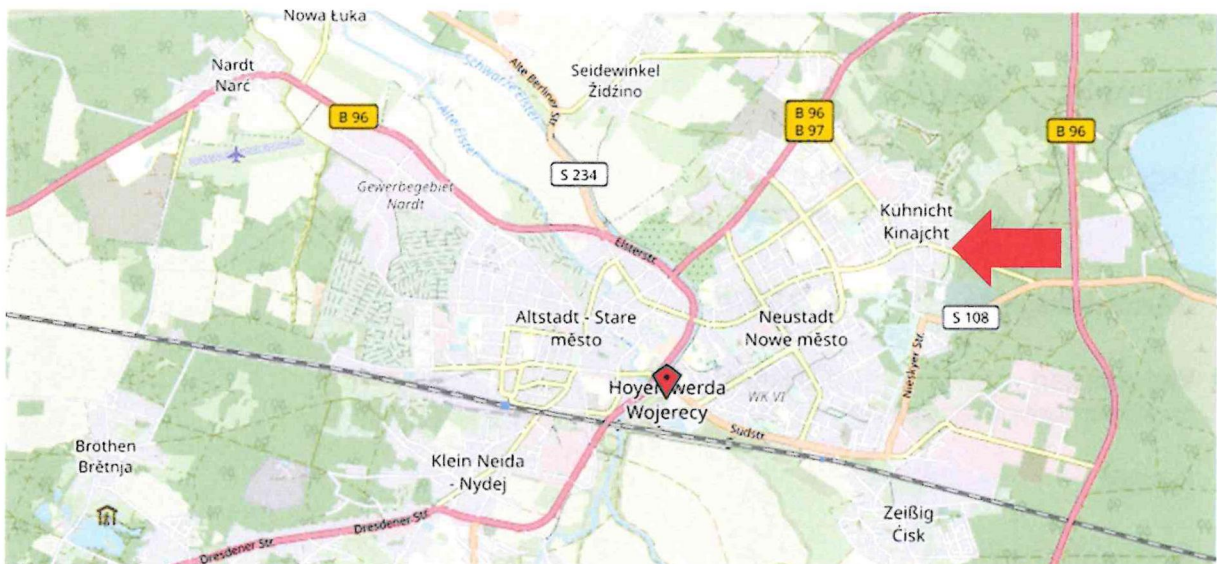
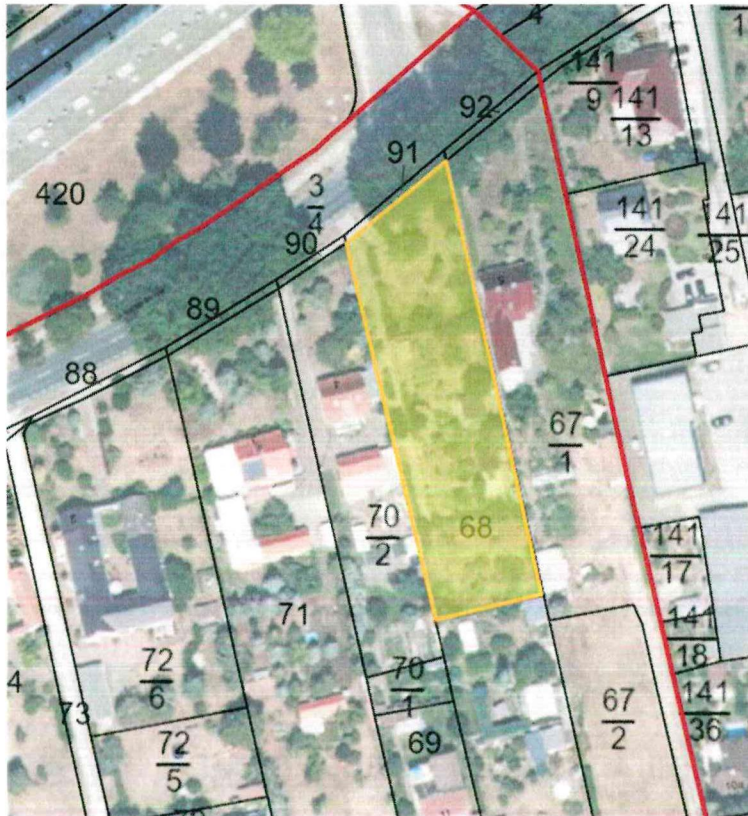




**Ausschreibung eines Gartengrundstückes
gelegenen an der Kühnichter Straße in Hoyerwerda
zum Höchstgebot**



Lage im Stadtplan
Quelle: OpenStreetMap



Luftbild mit eingezeichneter Kauffläche

Ausschreibung zum Höchstgebot

Objekt Nr. 202414

Lage Hoyerswerda
Kühnichter Straße

Grundstücksgröße ca. 2.296 m²

Verkehrswert 33,00 €/m²
zum Wertermittlungstichtag: 05.08.2024

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 456282
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektlage / Objektbeschreibung

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das teilweise bebaute Grundstück in der Gemarkung Hoyerswerda Flur 7, Flurstück 68 (künftig Flurstück 68/1) mit ca. 2.296 m² gelegen an der Kühnichter Straße in Hoyerswerda. Die Vermessung des Grundstücks ist bereits erfolgt. Das amtliche Vermessungsergebnis des Landratsamt Bautzen liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Das kaufgegenständliche Grundstück ist derzeit mit zwei Kleingärten bebaut und wird als solches entsprechend bewirtschaftet. Diese gehören zu keiner Kleingartenanlage und befinden sich somit nicht im Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes. Diese beiden Pachtverträge sind vom zukünftigen Erwerber zu übernehmen.

Die übrigen Grundstücksflächen sind derzeit Brachland.

Das Grundstück befindet sich im faktischen Mischgebiet i. S. § 6 Baunutzungsverordnung.

Die Stadt Hoyerswerda weist darauf hin, dass an den jeweiligen äußeren Grundstücksgrenzen dinglich gesicherte Versorgungsleitungen (Trinkwasser-, Gas-, Strom-, Schmutzwasserversorgung- sowie die Fernwärmeleitung) zugunsten des hiesigen Versorgungsunternehmens befinden. Diese Dienstbarkeiten müssen vom Erwerber übernommen werden. Ferner müssen diese Leitungen bei einer zukünftig geplanten Bebauung beachtet werden.

Sonstiges

- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages, die Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.
- ❖ Der derzeitige Eigentümer weist hiermit darauf hin, dass das kaufgegenständliche Grundstück vor geraumer Zeit durch weitere Gartenpächter genutzt wurde. Diese jedoch nicht mehr bewirtschaftet werden. Somit kann die Stadt Hoyerswerda als derzeitiger Eigentümer die Möglichkeit, dass Rückstände von ehemaligen Bebauungen (Fundamente der Gartenlauben) sowie von möglichen stillgelegten Medien im Boden verblieben sein können, nicht ausschließen.
- ❖ Die Medien Trinkwasser, Strom (Niederspannung), Schmutzwasser, Gas liegen an dem Grundstück an.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

- ❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote **sowie** dem Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/> zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202414 – FD 60.13“

und senden diesen an:

Stadt Hoyerswerda
Bau- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

- ❖ **Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**
- ❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.